



Frau Gemeinderätin
Mag.^a Berivan **ASLAN**

Wien, 27. März 2026
PGL-128114-2026-KGR/GF
Klg/Bob

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

Zur Ihrer am 23. Jänner 2026 eingebrachten Anfrage betreffend "Säumnisbeschwerden in Verfahren der MA 35" kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1)

Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen in den Bereichen Staatsbürgerschaft, Niederlassung und Aufenthalt (aufgeschlüsselt nach Jahren von 2020 bis 2025)?

Staatsbürgerschaft:

Vorauszuschicken ist, dass im Jahr 2022 ein neues Fachinformationssystem eingeführt wurde, mit dem auch die statistischen Auswertungen gänzlich neu aufgesetzt wurden. Da die Auswertung nun neuen Parametern folgt, ist die Vergleichbarkeit zu früheren Auswertungen schwierig – eine größtmögliche rechnerische Annäherung ergab für das Jahr 2023 eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 280,3 Tagen.

Im Zuge der Digitalisierung wurde in den letzten Jahren intensiv an besseren Auswertungsmöglichkeiten für Staatsbürgerschaftsverfahren gearbeitet. Bisher ließ sich die Verfahrensdauer der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft – inklusive Zurückweisungen, Abweisungen, Zusicherung und Verleihung – aus EDV-technischen Gründen nur sehr schwer auswerten. Mittlerweile wissen wir, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2024 bei 246 Tagen lag. 2025 lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei durchschnittlich 302,4 Tagen.

Einwanderung:

Zur Vergleichbarkeit wurde wie in den Jahren zuvor die durchschnittliche Verfahrensdauer per Eingangsdatum berechnet:

Verfahrensdauer per Eingangsdatum	2023	2024	2025
Erstanträge	<u>Durchschnitt:</u> 92,57 Tage	<u>Durchschnitt:</u> 116,99 Tage	<u>Durchschnitt:</u> 81,36Tage
Verlängerungsanträge	<u>Durchschnitt:</u> 48,62 Tage	<u>Durchschnitt:</u> 52,03 Tage	<u>Durchschnitt:</u> 44,4 Tage
Dokumentation (EWR/Anmeldebescheinigung)	<u>Durchschnitt:</u> 15,3 Tage	<u>Durchschnitt:</u> 12,89 Tage	<u>Durchschnitt:</u> 9,08 Tage

Zu Frage 2)
Wie hoch ist der Anteil der Verfahren, die länger als 6, 9 bzw. 12 Monate dauern?

	Unter 6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	Über 12 Monate
Einwanderung	98,11 %	1,72 %	0,17 %	Nicht auswertbar*
Staatsbürgerschaft	35 %	16 %	18 %	31%

*Bei der Auswertung nach Eingangsdatum fallen Verfahren über 12 Monate nicht in die Berechnung.

Zu Frage 3)
Gibt es unterschiedliche Bearbeitungszeiten je nach Antragsart (z. B. Erstantrag, Verlängerung, Familiennachzug, etc.)?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 4)
Wie viele Entscheidungen der MA35 wurden in den Jahren 2020–2025 vom Verwaltungsgericht Wien aufgehoben oder abgeändert?

Eine technische Auswertung ist seitens der MA 35 nicht möglich. Es darf empfohlen werden, sich diesbezüglich an das Verwaltungsgericht zu wenden.

Zu Frage 5)
Wie häufig kommt es zu mehrfachen Nachforderungen von Unterlagen, und wie wird sichergestellt, dass diese nicht missbräuchlich verzögernd wirken?

Um Sicherzustellen, dass zusätzliche Unterlagen aus Unsicherheit angefordert werden, gibt es folgende Instrumente:

Staatsbürgerschaft

Generell gibt es die interne Vorgabe, fehlende Unterlagen maximal zweimal nachzufordern. Im Regelfall reicht sogar die Verständigung vom negativen Ergebnis der Beweisaufnahme als zweite Nachforderung.

Neben den üblichen IKS-Instrumenten wurde 2025 im Fachbereich Staatsbürgerschaft die Fachgruppe „Rechtliche Qualitätssicherung“ gegründet.

Einwanderung:

Die etablierten IKS-Instrumente werden genutzt, um Nachforderungen zu identifizieren, die auf Fristen verzögernd wirken. Weiters werden unsere Prozesse laufend optimiert, sodass im Fachbereich Einwanderung sinkende Verfahrensdauern verzeichnet werden.

Zu Frage 6)

Wie viele Säumnisbeschwerden gingen bei der MA35 ein (aufgeschlüsselt nach Quartalen und Jahren von 2020 bis 2025)?

- **Welche organisatorischen oder prozessualen Gründe tragen zu verzögerten Entscheidungen bei?**

Staatsbürgerschaft (Inlandseinbürgerung):

Es gilt die interne Vorgabe, im Falle einer Säumnisbeschwerde jedenfalls nachzuholen. Lediglich Verfahren, in denen eine Nachholung innerhalb der Vorentscheidungsfrist von vornherein ausgeschlossen werden kann, werden direkt an das VGW übergeben. Da der Digitale Akt erst im Februar 2022 eingeführt wurde und die Datenqualität derzeit noch unzureichend ist, wurden die Zahlen auf Grundlage der Handstatistik der Kanzlei Staatsbürgerschaft nach bestem Wissen und Gewissen erhoben. Trotz des grundsätzlichen Bemühens um eine einheitliche Erfassung, war in einzelnen Fällen eine gesonderte Prüfung und Auswertung erforderlich.

Jahr 2020 insgesamt	Säumnisbeschwerden 71	Nachholung 22	Abtretung 49
1. Quartal	21		
2. Quartal	15		
3. Quartal	16		
4. Quartal	19		

Jahr 2021 insgesamt	Säumnisbeschwerden 104	Nachholung 45	Abtretung 59
1. Quartal	13		
2. Quartal	25		
3. Quartal	33		
4. Quartal	33		

Jahr 2022 insgesamt	Säumnisbeschwerden 170	Nachholung 53	Abtretung 117
1. Quartal	21		
2. Quartal	46		
3. Quartal	51		
4. Quartal	52		

Jahr 2023 insgesamt	Säumnisbeschwerden 182	Nachholung 62	Abtretung 120
1. Quartal	60		
2. Quartal	43		
3. Quartal	37		
4. Quartal	42		

Jahr 2024 insgesamt	Säumnisbeschwerden 399	Nachholung 75	Abtretung 324
1. Quartal	65		
2. Quartal	96		
3. Quartal	104		
4. Quartal	134		

Jahr 2025 insgesamt	Säumnisbeschwerden	Nachholung	Abtretung
	847	578*	269
1. Quartal	182		
2. Quartal	234		
3. Quartal	224		
4. Quartal	207		

*In 85 Fällen wurde entschieden, dass eine Nachholung des Bescheides noch möglich ist – die 3-Monats-Frist war aber zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht abgelaufen.

Die hohe Anzahl der Beschwerden ist in Relation zum Gesamtanstieg der Nachfrage zu betrachten: 2025 wurden 14.445 Anträge entgegengenommen – eine Steigerung um 56,9 % zum Vorjahr. Durch die bisherigen Prozessoptimierungen und zusätzliche Personalressourcen ist es gelungen, die Zahl der Erledigungen in der Inlandseinbürgerung im Jahr 2025 um 63,2 Prozent (ggü. 2024) auf 10.457 zu steigern.

Einwanderung:

Es werden unmittelbar nach Eingang einer Säumnisbeschwerde die erforderlichen Verfahrensschritte gesetzt, um ein Verfahren innerhalb der Frist zur Nachholung der Entscheidung abzuschließen. Gerade aber bei beim BFA anhängigen aufenthaltsbeendenden Verfahren (bzw. bei Einleitung eines Verfahrens nach § 25 NAG) oder bei Verfahren nach § 37 Abs. 4 NAG ist ein Nachholen der Entscheidung nicht immer möglich, weshalb eine Vorlage an das VGW erfolgt. Eine Auswertung ist technisch nicht möglich. Aufgeschlüsselt auf die drei Zentren des Fachbereichs Einwanderung ergeben sich aus händisch geführten Statistiken nachstehende Zahlen:

Zentrum	Säumnisbeschwerden	Nachholung	Abtretung
Erstantragszentrum (Handstatistik seit 2023)	73	32	41
Verlängerungszentrum (Statistik aus 2025)	16	4	12
EWZ-Zentrum (Listen teilweise defekt)	Säumnisbeschwerden	Nachholung	Abtretung
EWZ 2022	238	127	111
EWZ 2023	139	65	74
EWZ 2024	30	18	12
EWZ 2025	6	2	4

Zu Frage 7)

Wie viele dieser Säumnisbeschwerden wurden von der MA35 innerhalb der Nachholfrist selbst erledigt?

Siehe Beantwortung zu Frage 6.

Zu Frage 8)

Wie viele Fälle wurden ohne weiteres Tätigwerden der Behörde an das Verwaltungsgericht Wien übermittelt (aufgeschlüsselt nach Jahren zwischen 2020 -2025)?

- **Welche internen Gründe führen dazu, dass die gesetzliche Dreimonatsfrist zur Nachholung des Bescheides häufig nicht genutzt wird?**

Siehe Beantwortung zu Frage 6.

Zu Frage 9)

Welche personellen oder organisatorischen Maßnahmen werden ergriffen, um die Anzahl der Säumnisbeschwerden zu reduzieren?

- **Gibt es Pilotprojekte, digitale Lösungen oder IT-gestützte Prozesse zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten?**
- **Wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen überprüft (Monitoring, Kennzahlen, Berichtswesen)?**
- **Welche zusätzlichen Ressourcen oder gesetzlichen Änderungen sind erforderlich, um die Anzahl der Säumnisbeschwerden nachhaltig zu senken?**

Die Stadt Wien – Einwanderung und Staatsbürgerschaft entwickelt sich kontinuierlich weiter. Neben der weiteren Verbesserung der Serviceorientierung ist die weitere Effizienzsteigerung von zentraler Bedeutung, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. Hier eine Übersicht über Maßnahmen, die speziell auf die Verkürzung der Verfahrensdauer abzielen:

1) Effizienzsteigerung durch Digitalisierung**1.1. STBEF-FIS/Staatsbürgerschaft**

Seit Oktober 2022 werden Neuanträge im Fachbereich Staatsbürgerschaft rein elektronisch geführt. Neben einer modernen Arbeitsoberfläche bietet das Fachinformationssystem auch Schnittstellen zu ermittlungsrelevanten externen Applikationen z.B. des BM.I.

Auch bietet das Programm ein Dashboard für die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte an, in welchen relevante Fristen oder die Gültigkeit von Ermittlungen übersichtlich zur Verfügung gestellt werden, um eine etwaige Säumnis zu vermeiden.

Das Fachinformationssystem wird durch ein aktuelles Projekt („STBU3“) weiter verbessert.

1.2. AnNA/Einwanderung

Seit September 2022 werden Neuanträge im Fachbereich Einwanderung rein elektronisch geführt. Neben einer modernen Arbeitsoberfläche bietet das Fachinformationssystem auch Schnittstellen zu ermittlungsrelevanten externen Applikationen z.B. des BM.I.

Auch bietet das Programm die Möglichkeit „Arbeitsvorräte“ durch die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte anzulegen, um den Überblick über die Verfahren zu behalten und damit eine etwaige Säumnis zu vermeiden.

Das Fachinformationssystem wird laufend durch eingebrachte Anpassungen („Change Requests“) seitens der zuständigen Oberösterreichischen Landes-IT weiter verbessert.

1.3. SWEM („Scannen wie ein Meister“)

Der bislang sehr zeitintensive Scan- und Ablageprozess, der durchschnittlich 25–30 Minuten pro Antrag in Anspruch nahm, wurde durch ein abteilungsintern entwickeltes, strukturiertes und automatisiertes Scansystem grundlegend neu organisiert. SWEM basiert auf einem standardisierten Deckblatt- und Codesystem, das eine einheitliche Strukturierung der Unterlagen bereits vor dem Scanvorgang sicherstellt. Nach dem Einscannen werden die Dokumente systematisch erkannt, getrennt, korrekt benannt und an den vorgesehenen Stellen abgelegt.

Das Ergebnis ist eine Reduktion der durchschnittlichen Scan- und Ablagezeit auf rund 3 Minuten pro Antrag. SWEM leistet damit einen substanziellen Beitrag zur Effizienzsteigerung, Prozessstabilität und nachhaltigen Modernisierung der Verwaltungsabläufe in der MA 35.

2) Organisatorische Maßnahmen

- Weiterentwicklung und Forcierung der Vergabe von Unterschriftsberechtigungen.
- Kennzahlenorientierte Steuerung auch auf der juristischen Ebene, um die Schnittstelle insbesondere zu den Referaten der Inlandseinbürgerung zu verbessern.
- Implementierung eines Sounding Boards, um die Veränderungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und laufend zu evaluieren.

3) Gesetzliche Anpassungen

Neben den unter Punkt 1 und Punkt 2 beschriebenen Maßnahmen würden gesetzliche Anpassungen weitere Verbesserungen für die Verfahrensdauer bringen. Es wurden seitens der Fachbereiche der MA 35 (Staatsbürgerschaft, Einwanderung) insgesamt 18 Maßnahmen identifiziert, welche vor allem der Verfahrensbeschleunigung, der effektiveren Zusammenarbeit und der Digitalisierung dienen.

Weiters hat die MA 35 im Zuge des Begutachtungsverfahrens betreffend des AMPAG in ihrer Stellungnahme gesetzliche Änderungswünsche für beide Fachbereiche an den Bund bekundet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

